

# Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium

Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover - Postfach 161, 30001 Hannover

---

Niedersächsisches Kultusministerium  
Referat 12  
Herrn Jitschin

zur Kenntnis:  
Herrn ter Horst

im Hause

Bearbeitet von  
Henner Sauerland

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
12.4-80101-3  
29. Juni 2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
12.1.1

Durchwahl (0511) 120-  
7011\*, 7010\*  
Fax (0511) 120-7448  
E-mail: shpr@mk.niedersachsen.de

Hannover  
11.08.2009

## ***Führung von Girokonten durch die Schulen Stellungnahme des Schulhauptpersonalrates***

Sehr geehrter Herr Jitschin,

der Schulhauptpersonalrat hat sich zur Einführung eines Schul-Budgets im Rahmen der „Eigenverantwortlichen Schule“ bereits mehrfach grundsätzlich geäußert. Auf diese Stellungnahmen wird hier verwiesen.

Ein wichtiger Aspekt des Erlassentwurfs ist es, eine verfassungsgemäße Haushaltsführung zu gewährleisten. Dies ist zu begrüßen.

Die geplante Änderung der Finanzverwaltung wird aber im Wesentlichen zur Folge haben, dass den einzelnen Schulen Verwaltungsarbeit aufgelastet wird, die bisher die Landesschulbehörde zu leisten hatte. Die Umsetzung des Erlasses wird erhebliche Mehrarbeit für die Schulen bedeuten. Und es geht nicht allein um zeitliche Ressourcen, sondern insbesondere auch um Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Haushaltsrecht und dem Finanzwesen. Neben Schulleiter/in müssen in das Verfahren der Prüfung, Buchführung und Auszahlung regelmäßig weitere Personen eingebunden werden, die ohne entsprechende Qualifizierung und Entlastung zusätzliche verantwortungsvolle Aufgaben in erheblichem Umfang zu übernehmen haben. Die Probleme dürften gleichermaßen in großen wie auch kleinen Systemen auftauchen. Gymnasien und Gesamtschulen werden eine große Zahl an finanziellen Transaktionen zu bewältigen haben, die auch einen erfahrenen Stab von Koordinatoren/innen überfordern können. Und den Leitern/innen der kleinen Grundschulen stehen kaum Verwaltungsstunden, geschweige denn Verwaltungspersonal zur Verfügung.

Im Beschluss des Niedersächsischen Landtags heißt es, dass in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zur Führung von Girokonten an Schulen sichergestellt werden müsse, „dass für den schulische Angelegenheiten betreffenden Zahlungsverkehr keine private Konten mehr zum Einsatz kommen.“ (Unterrichtung des Landtages, 08.07.2009, Drucksache 16/1415). Das darf aber nicht zur Folge haben, dass in Zukunft alle Klassenfahrten, Wandertage, Theaterbesuche usw., die Fach- und Klassenlehrer/innen mit ihren Lerngruppen durchführen, über *ein einziges* Schulkonto abgerechnet werden müssen.

Dies wäre mit Sicherheit von den Schulen organisatorisch nicht zu bewältigen. Es muss ein Verfahren zur transparenten Kassenführung entwickelt werden, das von den Kolleginnen und Kollegen praktisch und unbürokratisch genutzt werden kann und „schwarze Kassen“ und Ähnliches ausschließt.

Der geplante Zeitpunkt der Einführung des neuen Verfahrens ist denkbar ungünstig: Zzt. werden Anrechnungsstunden gekürzt, die Schulleitungen vertröstet die Landesregierung hinsichtlich ihrer Entlastung auf das Jahr 2011 und das immer wieder versprochene Unterstützungssystem durch Verwaltungskräfte ist bisher nicht einmal in Konturen zu erkennen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Schulträger die ggf. notwendige Qualifizierung initiieren sowie die Stunden der Sekretärinnen aufstocken werden, um die Mehrbelastung durch Buchführung und Datenverarbeitung auszugleichen. Zurzeit ist auch nicht erkennbar, dass das MK plant, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Auch das seit Längerem zur Unterstützung angekündigte Verwaltungspersonal lässt auf sich warten.

In diesem Zusammenhang regt der Schulhauptpersonalrat an, nicht nur zusätzliches Verwaltungspersonal einzustellen oder Dritte mit der Aufgabenwahrnehmung zu beauftragen, sondern auch gemeinsam mit den Schulträgern die Möglichkeit zu prüfen, das Personal in den Schulsekretariaten den Erfordernissen entsprechend zu qualifizieren und dementsprechend zu bezahlen. Dieses böte neben der Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes bedeutsame Synergieeffekte, da die zusätzlichen Aufgaben von den Personen geleistet werden können, die in der Regel sowieso schon bestens in die schulischen Belange eingearbeitet sind.

Bisher scheint zudem nicht daran gedacht zu sein, den betroffenen Kollegen/innen der Schulleitungen Fortbildung und regelmäßige Beratung zur Qualifizierung für die neuen Aufgaben anzubieten, obwohl bekannt sein dürfte, dass es z. B. im Rahmen des Projekts „Personalkostenbudgetierung“ große (Start-)Probleme gab und ein erhebliches Beratungsengagement der Mitarbeiter/innen der LSchB nötig war, um Fehler zu beheben und damit Gerichtsverfahren oder das Einleiten von Dienstaussichtsbeschwerden zu verhindern.

Aus Sicht des Schulhauptpersonalrates dürfte die Übernahme der Aufgaben durch eine Schule frühestens dann möglich sein, wenn alle Beteiligten dementsprechend qualifiziert sind.

In Punkt 2.2 des Entwurf heißt es: „Daneben (neben dem einen Girokonto – der Verf.) können die Schulen ein Konto führen, auf dem Guthaben (...) vorübergehend zinsgünstiger angelegt wird. Die Mittel auf diesem Konto müssen für entsprechende laufende Zahlungen kurzfristig verfügbar sein.“

Es bleibt unklar, wie überlastete Schulleitungen auch noch diese Aufgabe erfüllen sollen, die zudem höchst risikoreich sein können.

Unstrittig ist, dass das Haushaltsrecht auch für Schulen gelten muss und dass ein einheitliches Verfahren bei der Haushaltsführung anzuwenden ist. Mit dem vorliegenden Entwurf und der geplanten Übertragung der Aufgaben werden die Schulen jedoch überfordert.

Die Probleme werden auch nicht dadurch gelöst, dass der Schlusstermin für das verpflichtende Inkrafttreten des Erlasses erst im Jahr 2014 liegt.

Aus den genannten Gründen lehnt der Schulhauptpersonalrat den Erlassentwurf „Führung von Girokonten durch die Schulen“ in der vorgelegten Fassung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Cordula Mielke  
Vorsitzende